

Vorlage Nr. _____

Betreff: **4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse - Abwasser-, Beitrags- und Gebührensatzung**

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine						Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schulte-de Groot	
Abstimmungsergebnis									
TOP	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:	

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
☐ Ja		☐ Nein		
durch				
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
☐ sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Vorlage Nr. _____

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder sowie die Ratsmitglieder S. Mau,
A. Holtel, G. Löcken, F. Theismann u. R. Ortel
(die Ratsmitglieder sind namentlich aufzuführen)

fassen hiermit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 keine Änderung der „Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse - Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung -“ zu beschließen.

Rheine, 14.12.2012

Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

S. Mau
Ratsmitglied

17. Jan. H. L.
Ratsmitglied

[Signature]
Ratsmitglied

F. Theismann
Ratsmitglied

R. Ortel
Ratsmitglied

Begründung:

Auf die Begründung der ursprünglichen Vorlage wird verwiesen.